

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats am 30. Januar 2019

Regeln für die Nutzung von Fahrradwegen bzw. die Teilnahme von Radfahrern am Straßenverkehr

Auch in Bretzenheim erfreut sich das Fahrradfahren als umweltfreundliche und gesunde Verkehrsteilnahme einer großen Beliebtheit. Dazu und insbesondere zur Benutzungspflicht von Fahrradwegen haben wir folgende Fragen:

- Gibt es eine Mindestbreite für Fahrradwege?
- Wann ist eine Radweg Nutzung für Fahrradfahrer verpflichtend?
- Gibt es gegenüber herkömmlichen Fahrrädern Unterschiede in der Radweg Nutzungspflicht für Pedelecs und E Bikes
- Darf ein Fahrradfahrer einen Fahrradweg auf der Gegenseite der Fahrbahn nutzen? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen? Ist z.B. hierfür eine höhere Mindestbreite vorgesehen? Muss dieser Fahrradweg für den Verkehr in 2 Richtungen besonders gekennzeichnet sein?
- Was gilt, wenn der Fahrradweg aufgrund der Witterungsverhältnisse (Schnee/ Eis) kaum benutzbar ist?
- Dürfen Fahrradfahrer in verkehrsberuhigten Zonen (Hinweisschild „Spielstraße“) legal entgegen einer getroffenen Einbahnstraßenregelung fahren?
- Wieviel finanzielle Mittel stehen der Verwaltung für den Erhalt und den Ausbau der Fahrradwege sowie der Fahrrad-Parkmöglichkeiten in Bretzenheim zu Verfügung?
- Welchen Mindestabstand sollten Radfahrer zu parkenden Autos einhalten?
- Welchen Mindestseitenabstand sollten vorbeifahrende Autofahrer gegenüber einem Fahrradfahrer beim Überholen einhalten?
- An wen können sich Interessierte in Bretzenheim wenden, wenn es für sie Fragen als Fahrradfahrer gibt?

Mainz, den 21.01.2019

gez. Michael Wiegert
SPD Fraktionssprecher